

Forschung und Entwicklung Projektförderung

(FuE-Projektförderung)



Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und die Europäische Union fördern Sie.



Stärken Sie durch Forschung und Entwicklung Ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Was wird gefördert

Forschungsprojekte auf zukunftsorientierten Technologiefeldern, die der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren dienen

Wer wird gefördert

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen (auch Handwerker, aber keine Freiberufler), im Verbund mit diesen auch Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten im Freistaat Sachsen

Das Wichtigste im Überblick

- Zuschuss zu den förderfähigen Projektkosten bis max. 80 % in Abhängigkeit von Projektcharakter (industrielle Forschung oder experimentelle Entwicklung), Unternehmensgröße und dem Grad der Kooperation
- förderfähige Kosten sind u. a.:
 - Personalkosten
 - Abschreibungen für Instrumente und Ausrüstung
 - sonstige Betriebskosten (z. B. Material)
 - Gemeinkostenpauschale von 25 %
 - Auftragsforschung
- Produkt oder Verfahren muss neu in der EU sein
- Projekt sollte grundsätzlich nicht länger als 36 Monate dauern

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/fue-projektfoerderung · 0351 4910-4910